

D. VERFAHRENSHINWEISE

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 2a Abs.6 BBauG vom ^{30.8.1983} ~~18.2.1986~~ ^{20.9.1983} ~~17.2.1986~~ bis ^{9.4.1984} ~~17.2.1986~~ in Rathaus der Gemeinde Karlsfeld öffentlich ausgelegt .

Karlsfeld, den 19.3.1986

(Siegel)



.....
(1. Bürgermeister)

2. Die Gemeinde Karlsfeld hat mit Beschluß des Gemeinderats vom 22.5.1986 den Bebauungsplan gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Karlsfeld, den 23.5.1986

(Siegel)



.....
(1. Bürgermeister)

3. Das Landratsamt Dachau hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom Nr. gem. § 11 BBauG in Verbindung mit § 3 Delegationsverordnung i.d.F. vom 4.7.1978 genehmigt.

Dachau, den

4. Der genehmigte Bebauungsplan wird mit der Begründung ab 6.11.1986 zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Karlsfeld gem. § 12 Satz 1 BBauG öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung und die Bereithaltung sind am 6.11.1986 ortsüblich durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel bekannt gemacht worden.

~~Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich. Mit Wirksamwerden der Bekanntmachung am 21.11.1986 wird der Bebauungsplan gemäß § 12 BBauG rechtsverbindlich.~~

Karlsfeld, den 7.11.1986

(Siegel)



.....
(1. Bürgermeister)